



Piet. 8^o 7

Io. HENRICI **Geustings** / D. A

Der Zessenischen Kirchen in dem
Churfürstenthum Sachsen
Superintendentens /

H Y P E R A S P I S T E S L U T H E R I .

Oder
Abgenöthigte

Rettung

Einiger sonderbahren Stellen aus
den Schrifften

D. **Luthers** /

Welche ein Licht-scheuendes Mitglied
Der Philadelphischen Gesellschaft

In seinem so genannten

Swigem **S**vangelio

verdächtig zu machen/
sich ohnlängsten unterstanden hat.

Leipzig /

In Verlegung der Meyerischen Erben / 1699.

Io. Henricus
Der Teuffelichen Kechen in dem
Euphratischen Sackhen
Superintendentens

HYPERRASPISSES LUTHERI.

Der
Stegensidige

Weltliche

Einiger sonderbaren Stellen aus
dem Euphrat

Weltliche

Abelche ein leicht zu machendes
Der Palasteligenen Gesellschaft
In seinem so genannten

Weltliche

erschaffen zu machen
Ich binliget unterhanden hat

In dem
In dem

Denen Edlen/ Großachtbaren/ und
Wohl-Ehrenvesten Herren/

Hrn. H. O. Wilhelm
Neubern /

und

Hrn. Gottfried
Simmernann /

Vornehmen und weitberühmten
Buchhändlern /

Meinen Hochgeehrten Herrn Schwä-
gern/ Gebattern/ wehrtesten Freunden
und Sönnern /

Wünsche ich zuseherst

Gnade von Gott dem Vater/
Friede von Christo Jesu/ und
Freude im Heil. Geiste!

Meine Hochgeehrte Herren
Schwäger/

Wertheſte Freunde und Gönner!



Und der Apostel Paulus von seinen Corinthiern höret / daß Spaltungen / und Uneinigkeit unter ihnen entstanden / so straffet er sie zwar ernstlich / daß sie dem leidigen Satan so viel einräumen; gleichwohl spricht er endlich: **Es müssen Kotten seyn** 1. Cor. II, 19. nicht zwar / als wenn es Gott nicht ändern könnte / oder aber / als wenn sein Wort ohne Zeuffels-Lehren nicht vermöchte geprediget zu werden; sondern / weil der Menschen Bosheit und Undanck gegen das ewige Evangelium nicht auffhöret / so suchet er oft mit grossen Schwerm-

me-

meren / als eine Sünde mit der
 andern heim / auff daß gerichtet
 werden alle / die der Wahrheit
 nicht glauben / sondern haben
 Lust an der Ungerechtigkeit
 2. Theß. II, 12. Nechst diesem / so ist auch
 des Teuffels Neid und Zorn so
 groß / daß er zu die / so auf Er-
 den wohnen / mit einem solchem
 erdichteten Evangelio von der allge-
 meinen Wiederbringung aller Crea-
 turen / hinab kommet / (Offenb.
 XII, 12.) wovon man billig mit jenen
 Stoicis aus der Ap. Gesch. XVII, 19.
 fragen möchte : Können wir
 auch erfahren / was das für ei-
 ne neue Lehre / oder für ein neues
 Evangelium sey / daß dieser leh-
 ret? über solche leidige und wun-
 derli-

Zuschrift.

derliche Einfälle kan nun nichts an-
ders den Spaltung/ Gezäncke/ Un-
einigkeit und Uergerniße in der Kir-
chen entstehen/ worüber sich endlich
unsere Feinde freuen/ ihr Maul
weit auffsperrren/ und sagen/
da / da / das sehen wir gerne/
(Psalm XXXV, 21.) Daß das Luthe-
rische Reich mit ihm selbst un-
eins ist. Nun kan es nicht
mehr stehen. Luc. XI, 8. Wie wohl
wäre es gethan/ wenn doch solche
Leute/ die wie wilde Meeres-
Wellen ihre eigene Schande
und Unwissenheit ausschäumen
Ep. Jud. v. 12. bey sich überlegten/ was
der wesentliche Finger Gottes im 1.
B. Mos. XIII, 17. ihnen vorschreibet/
nemlich wie immer Sand zwis-
schen den Hirten Abrahams/
und

und zwischen den Hirten
 Loths gewesen / dadenn alsobald
 in eben diesem Versicul hinzugesetzt
 wird: Es wohnten auch zu
 der Zeit die Cananiter und
 Pheresiter im Lande. Als wo-
 mit die Heil. Schrift am Tage leget/
 was vor eine gefährliche Trennung/
 was vor eine unzeitige Spaltung es
 gewesen / da diese todt-geschworne
 Feinde an ihre Gränzen gestossen
 haben / und die nechste Nachbarn von
 ihnen gewesen seyn. Billig wäre
 es / daß alle / so eines Glaubens / und
 einer Religion seyn / darauff merck-
 ten / damit sie den Feinden des Lu-
 thertums keinen Anlaß zu schmä-
 hen und lästerngeben / vielmehr sol-
 ten sie mit Abraham und Loth sich
 einander auffmuntern: Lieber!
 laß nicht Band seyn zwischen

mir und dir / denn wir sind
 Glaubens-Gebrüder. 1. B. M.
 XIII, 8. So aber kehret sich der alte
 Stöhrenfried hieran nichts / er erre-
 get vielmehr Kotten unter uns /
 durch Männer / die aus uns
 selbst aufstehen und verkehrte
 Lehren reden. Act. XX, 30. Damit
 man ja die Erfüllung der Worte
 Pauli siehet : Es müssen Kotten
 unter euch seyn. Schmerzlich ist
 dieses zu vernehmen / daß Satan so
 geschäftig unter uns ist / und einen
 Streit nach den andern in den Kir-
 chen-Himmel erhebet / daß unsere
 Hand und Feder wieder ieder-
 man / und jedermans Hand
 wieder uns seyn muß. 1. B. M.
 XVI, 12. Das ist nun gar ein gefähr-
 licher

Zuschrift.

licher Handel / darwieder mehr des lie-
ben Gebets / als des Bücherschrei-
bens nöthig ist! Doch wie Moses
wider seinen Feind den Alma-
led nicht allein seine Hände
empor hielte / und betete / son-
dern auch durch Josuam seinen Die-
ner / ore gladii, mit des Schwerds
Schärffe wider ihn stritte / 2.
B. M. XVII, 11. 13. Also ist auch aller
Lehrer und Prediger Pflicht / den
grossen Gott nicht allein anzuruf-
fen / daß er den Satan unter unsere
Füsse trete / sondern auch in Schriff-
ten die falsche Lehre anzuzeigen / und
selbige gladio oris mit dem Schwert
des Wortes Gottes zu widerlegen /
damit dem Feind auff allen Seiten
Abbruch geschehe / und dessen Lauff
verhindert werde.

Nachdem nun ein gewisser / wie-
wohl

Zuschrift.

wohl verdächtiger und durch allerhand Sectirisches Wesen bekanter Scribent von uns ausgegangen / aber nicht von uns gewesen ist. 1. Joh. II. 19. auch durch des Teuffels List einen unseligen Streit von der endlichen Seligkeit aller Teuffel und höllischen Geister erwecket / noch darzu den sel. Lutherum dessen harte Reden man nach den Gesetzen der Christlichen Liebe zum besten kehren sollte / mit unerfindlichen Beschuldigungen beleget hat / als wenn der solcher verfluchten / und recht teuffelischen Meinung auch nicht ungeneigt gewesen wäre ; so habe vor nöthig erachtet / das Wieder-
spiel in diesen wenigen Blättern zu zeigen / und den in Gott ruhenden Glaubens-Held / dessen Schriften nicht anders / als des Eliae Brieffe
an

an

Zuschrift.

an die Jorams Nach- Welt anzuse-
hen seyn/ (2. Par. XXI, 12.) von solcher
schändlichen Lasterung / und unge-
gründeten Auflage fürzlich zu ret-
ten.

Diese Ehren-Rettung habe nun
keinen andern/ als meinen Hochge-
ehrten Herrn Schwägern und
Gevattern zuschreiben wollen /
mit freundlicher Bitte / diese Streit-
Schrift / als ein Friedens-Blat un-
ter uns anzusehen / auch selbige zu
einen Denckmahl meines mit den
euren unauflöslich verbundenen
Herzens von mir anzunehmen. Und
wie ich nicht zweiffele / sie werden sol-
che wohl-gemeinte Zuschrift im be-
sten vermercken; also werde auch
nicht unterlassen / den unergründli-
chen Abgrund der göttlichen Barm-
herzigkeit anzuflehen / daß derselbige
Sie mit allen Leibes- und Seelen-
Ber

Zuschrift.

Vergnügen reichlich segnen / ihren
vornehmen Buchhandel zu des ge-
meinen Wesens besten lencken / und
zur Befoderung vieler edlen Künste
und Wissenschaften / wie bishero /
als auch noch ferner selbigen in gu-
ten Flor erhalten wolle. Der Höchste
wende sich zu euch / und sey
euch gnädig / er thue ein Zei-
chen an euch / daß euchs wohl
gehe / daß es sehen / die euch haf-
sen / und sich schämen müssen /
daß **GOTT** euch benstehe.
Bey welchen treuherzigen Davidi-
schen Wunsch (Ps. XXCVI, 16. 17.) ich
zeit meines Lebens verharre

Meiner Hochgeehrten Herren

Schwäger /

Wertheften Freunde und Gönner /

Gebet- und dienstwilligster

Jo. Heinrich Feustking / D.



Vorrede

An den Christlichen Leser.

WAs ein redlicher und frommer
Theologus zu Danzig * vor
mehr als anderthalb Jahr
durch des Höchsten Trieb ge-
schrieben: Die Fanatici glau-
ben warhafftig/ und wenn sie ihres Her-
zens Meinung bekennen sollen/nimmer/
daß die Menschen nach dem Tode mit
dem Teuffel sollen gequälet werden in E-
wigkeit; Das ist vor einige Zeit durch eine
vermaledeyete Schrift numehro erfüllet wor-
den. Denn da bißhero ein groß Redens und
Schreibens von einer solchen mittlern Zu-
kunft gewesen ist/ nach welcher Christus auff
Erden erscheinen/ alle Jüden bekehren/ und
das Römische Babylon gänzlich stürzen
werde; so ist diese Sache durch einen unge-
lehrigen/und leichtfertigen (2. Petr. III, 16.)
A endlich

* Dn. Bücher in *Myst. iniquit. eva.* p. 110.

endlich dahin gediehen/das man gar in öffent-
lichen Druck einen mittlern Zustand der
Seelen nach dem Tode hat behaupten wol-
len/ als in dessen rechter Erkänntniß die
Wiederbringung aller Creaturen ge-
gründet seyn soll/so das der gefallene Luci-
fer mit seinen Theilsgenossen noch eine
Erlösung aus dem Schwefel-Pfuel zu
hoffen hat/worinn das Teuffelische Dra-
chen-Bild durch den Schwefel-Strohm
dermassen wird verzehret werden/ das
nichts übrig bleibet/ als der reingeschaf-
fene Engel/ welcher durch Christum und
zu Christo erschaffen ist/auch durch Chri-
stum zu seiner vorigen Gestalt erneuret
wird. Gleich wie nun über solche Wahn-
sätze der Himmel sich entsetzet / erschricket
und sehr erbebet; (Jer.II,12.) also erstaunet
ein Christen-Hertz nicht weniger/ wenn es (p.
143.) höret / wie das Lutheri Sinn und
Meinung gänzlich hiemit übereinstim-
me. Nun wäre es zwar billig gewesen/ das
mein Hertz und meine Feder sich gefehret
hätte/ nicht allein zu straffen dieses Gott-
losen Thorheit/ und den Irrthumb des
Tollen/ Pred. Sal.VII, 27. sondern auch zu
zeig

zeig

zeigen / wie seine verdambte Schrift durch
und durch das Geseze Gottes übel deute;
Psal. XCIV, 20. Doch weil dieses von an-
dern allbereits bewerkstelliget worden; so wil
ich nur die annoch unberührte / und rückstän-
ständige Schriftstellen Lutheri retten /
welche in ungleichen Verdacht sind gezogen
worden / damit auch hieraus offenbahr werde /
wie der seel. Mann die ἀποκατάστασις uni-
versalem in ihrem eigentlichen Sinn und
Verstand vielmehr verworffen / als be-
stätiget habe. Ubrigens / so heilige uns / O
Jesu / in deiner Wahrheit / wehre alle Kotten
und Secten / die deinem ewigen Evangelio
widersprechen / welches du uns durch den
treuen Kirchendienst Lutheri in diesen letzten
Tagen hast verkündigen lassen / damit wir
mit Paulo 2. Tim. III, II. nicht weitere Ursache
haben zu seuffzen: Mit den Bösen und
Verführischen wirds je länger je ärger /
verführen und werden verführet!



Den Anfang/Mittel/und Ende/
O Herr zum besten wende.

S. I.

Sogar lauter hat der theure Gottes-Mann Lutherus Christum verkündiget (Phil. I, 16.) daß alle Rechtgläubige seinem Nahmen nach *billig von ihm sagen können: Seine Rede ist rein / und lauter ist er für unsern Augen. (Job. II, 4.) Dannenhero ein ieder über die Berwegenheit unsers Gegners sich entsetzet/wie er doch aus unterschiedlichen Stellen seiner Schrifften erzwingen könne (I.) daß Lutherus das Fege-Feuer nicht gänzlich wolle verworffen haben / ob er gleich mit denen Papisten so umb-

ständ.

* Non sine omine, futuro coelestis doctrinae repurgatori, à FORTITUDINE & PURITATE nomen *Martino Luthero* cessit. MARTINUS enim à *Marte*, quod invictus in certaminibus adversus hostes stare debeat LATINIS; contra LUTHERUS à *puritate* GERMANIS, & quidem Dialecto Saxonica nuncupatur. *Vid. Henning. Witte Memor. Theol. decad. 13. p. 1669.*

ständig davon zu lehren / ohne klare Er-
 kändnis aus göttlichem Worte sich nicht
 unterstehen wollen. (2.) Daß Lutherus ge-
 lehret / und würcklich davor gehalten / die
 Hölle sey vor dem jüngsten Tage noch
 nicht derselbe Ort der endlichen Ver-
 dammniß / und daß auch iezo die Teuffel /
 und die bösen Geister in der rechten Hölle
 sich noch nicht befinden. (3.) Daß Luthe-
 rus in der festen Meinung gewesen : Das
 Scheol der gläubigen Alt-Väter sey als
 ein Grab der Seelen / ja als ein mittler
 Ort anzusehen / darinn die Seele ohne
 Pein in die Ruhe sich auffgehalten. Ge-
 wiß ist es / daß man mit dem seel. D. Uffel-
 mann ** von diesen falschen Bezüchtigung-
 en / und von dieses bösen Menschen seinem
 Beginnen mit guten Jug dergestalt schreiben
 mag : *Optimum Lutherum judico, à FA-
 NATICO nostro exceptum fuisse pessimè,
 pacificum schismaticè, veracem mendacissi-
 me, & ut verbo dicam, pium impiè; Qvis non
 miretur insulfas, & elumbes Luthero-masty-
 gis consequentias? qvis non crimina falsi?*

U 3

qvis

** in epist. ad Henricum Varenium anno 1632. per-
 scripta.

quis non ejusdem commatis alia peristragula? quæ ubiqve prominent, ut in Æsopi a-fino auriculæ. Daß dieser derbe Ausspruch wider unsern Neuling allhie Platz habe/wird sich bald in folgenden weisen.

S. 2. Da denn alsobald zu erinnern ist / daß wir nicht eben verbunden seyn auff dasjenige zu antworten/was Lutherus nach Begners Verzeichniß wider GOTT und sein heiliges Wort soll ausgesprochen haben/massen wir unsern Glauben keinesweges in seine Autorität resolviren / denn er nicht unser Meister / sondern nur unser Lehr-Meister ist / welcher das Licht des ewigen Evangelii nicht zuerst erfunden/sondern selbiges / da es von den Vorstehern der Römischen Kirchen unter einem Scheffel war gesetzt worden/ uns hinwieder auff den Leuchter gesetzt hat. Matth. V, 15. Und darumb glauben wir Luthero/nicht weil er dieses oder jenes lehret/sondern wir glauben ihn darumb / dieweil dasjenige/was er lehret / mit diesem Licht übereinstimmet. Sonsten hat dieser unverzagte Glaubens-Held / wie alle Menschen / seine Fehler und Gebrechen auch gehabt / bevorab/ da er in der Pápstischen Finsterniß an-

noch

noch stacke/ und die Schande Egypti von ihm noch nicht gewendet war. Jos. V, 9. Deshalben auch seine Schrifften / welche seit Anno 1516. bis 1520. zum Vorschein kommen/ mit sorgfältigen Herzen zu erwegen seyn/ als wovon er *pref. Tom. I. Lat. Jen. f. 1. & Tom. I. Alt. f. 9.* selbstem spricht: Cogitet LECTOR, me fuisse Monachum, & Papistam insanissimum, ebrium, imo submersum in dogmatibus Papæ: Man solle gedenccken / er sey ein nârrischer Mûnch gewesen / der den Wein der Pâbstischen Hurerey / wie Wasser in sich gesoffen / daß er auch ganz toll und voll davon geworden: zu solchen Schrifften gehôret auch Lutheri Kirchen-Postille / woraus Gegener (p. 133.) ebenfalls Giffte sauget. Denn weil in dieser Postille viele Redens-Arten aus der Theologia Mystica annoch befindlich seyn / die Lutherus hernach / da die himmlische Propheten in der Kirchen neben eingeschlichen / ganz und gar vor verworffen gehalten hat / so siehet man daraus / daß auch dieses Buch mit seinen andern und letzteren Schrifften nicht in gleichen Werth zu setzen ist. Ein gleiches haben die Herren Theologi zu Jena in Syrraxi Rath-

manniana vor diesen allbereits hiervon erinnert. Ja als Lutherus schon auff den rechten Glaubens-Beg sich befand/so hat er den noch wegen menschlicher Schwachheit nicht allezeit unsträfflich können einher gehen / deßhalb spricht er in seinen Postillis Domesticis Dom. Jubilate von sich selbst also: Es redet in dem Evangelio Joh. XVI. der Apostel Fleisch aus der Vernunft ohne dem Heil. Geist. Und man findet in des Heil. Augustini Büchern viel Sprüche / welche Fleisch und Blut geredet haben. Und ich (D. Luther) muß auch von mir bekennen/ daß ich viel Worte rede / welche nicht Gottes Wort sind. Wohin auch das Bekänntniß ziele/ welches er einsmahl einem guten Freunde gegeben: Sunt in meis, ut sumus homines, *quæ humana, imo & carnem sapiunt*; dum enim soli sumus, & disputamus, sapius etiam irascimur. Deus ridet nostras egregias sapientias, quibus coram eo gesticulamus, credo, quod & delectetur istis suis morionibus, eum regere conantibus. Id quod ego non rarò feci. Sed si in publicum proderentur, næ ego fabula pulcherri-
ma fierem omnium fabularum totius mundi?

di?

di? Non quod impia & mala sint, sed quod præ nimia sapientia stulta sint, etiam me ipso iudice, post refrigeratum calorem inventionis, qualia sunt multa, NB. quæ in principio causæ meæ fervens scripsi: *vid. Præf. sup. Diss. in Pericopas Evangel. Tom. Jen. Lat. fol. 543.*

§. 3. Gleichwie man nun inter Lutherum malè & rectè informatum wohl unterscheiden muß/ also müssen auch seine scripta prioristica, & posterioristica in unserer Kirchen nicht gleichen Nachdruck und Ansehen haben. Denn die ersten/ absonderlich von An. 1516. bis An. 1520. wie sie nach einen Pabstischen Sauerteig noch riechen/ also schmecken hingegen die folgende allbereits nach dem Süßteich der Lutherischen Lauterkeit und der Wahrheit 1. Cor. V, 8. Aber auch bey diese letztere Schrifften muß Lutherus die Worte Elihu dennoch fornen an setzen: Habe ichs nicht allezeit getroffen / so lehre mans mich besser/ habe ich hie oder da unrecht gehandelt/ich wils nicht mehr thun/Hiob. XXXIV, 32. Ich will hie so wohl meinem Gegnern/ als auch andern / so aus den Schrifften Lutheri etwas widerliches erzwingen/die=

se folgende Regul geben / welche also heisset :
 Ex locis & dictis Lutheri magis perspicuis,
 minus perspicua, & ex pluribus pauciora ex-
 ponenda sunt, non contra. Wer diese Re-
 gul wohl überleget / und darnach in den
 Schrifften Lutheri einhergeheth / der wird nicht
 leicht irren / noch eine widrige Meinung dem
 seel. Manne andeuten. Finde ich doch selbst
 bey ihm / daß er gesprochen: In omnibus
 libris meis non solum pium lectorem, sed
 etiam liberum correctorem desidero, er er-
 fordere nicht allein einen frommen Leser /
 sondern auch einen freyen Durchseher /
 der dasjenige / was dem Glauben nicht äh-
 lich / aus Gottes Wort ändere und verbessere ;
 und doch ist mancher so verwegen / daß er bald
 dieses / bald jenes aus seinen Schrifften her-
 aus klauet / solte es auch gleich im Anfange
 seiner Reformation / da ihn die Päßstliche
 Finsterniß annoch umbhüllete / geschrieben
 seyn / gerade ! ob wäre er verbunden / von allen
 Worten und Reden einem jedweden selbst
 gewachsenen Propheten und Neuling Ant-
 wort und Rechenschaft zu geben. Non au-
 diendum, hæc dico, hæc dicit Lutherus, sed
 audiendum, hæc dicit Dominus. Daran
 sol

sol man sich gnügen lassen. Ich erinnere mich/
gelesen zu haben/ daß Ludovicus XII. König
in Frankreich/ als er einsmahls alle dasje-
nige hat bestreiten/ und ausführen sollen/was
er als Herzog von Orleans den Seinigen
versprochen/ und als ein junger Prinz vorge-
nommen/ mit einer sonderbaren Resolution
geantwortet habe: Was gehet das dem ie-
zigen alten König in Frankreich an/
was vor diesen der junge Herzog von Or-
lean hat vorgenommen. Mit solchen
glimpfflichen Worten möchte ich Gegnern
auch abweisen: Was gehet das endlich
dem seel. D. Luther an/ was er vor / oder
im Anfange der Reformation / als ein
verwegener Jüngling und Augustiner-
Mönch hat vorgenommen / oder ge-
schrieben.

S. 4. Hätte dieses alles mit einander Gega-
ner etwas reiffer in der Furcht des H. Ern er-
wogen/ daß man nemlich die dunkle Schrift-
Stellen Lutheri/ nach die deutlichste zu erklä-
ren/ verbunden sey/ so hätte er nimmermehr zu
Behauptung seiner grundlosen Sache (p. 116.)
schreiben können / daß er einen Unterricht
ausgehen lassen/ worinnen er sich derge-
stalt

stalt von dem Fegefeuer erkläret / daß er
solches keines weges verleugne. Wahr ist
es / daß der seel. Herr einen Unterricht wider
diejenigen Artickul / welche da sahten / als ob er
das Pabstthumb schlechter dings verwürffe /
hat heraus gegeben / welcher auch *Tom. I. Al-*
tenb. f. 294. b. befindlich ist / aber zu welcher
Zeit ist solches geschehen? Der Autor spricht
selbsten / im Anfange seiner Reformation /
und hernacher Anno 1519. habe er solches ge-
than. Wer war aber dazumahlen Lutherus?
Ein Mann / der die Tieffe des Pabstthumbs
noch nicht sattfam verstand / vielweniger das
Fegefeuer recht innen hatte / als worinnen der
hauptsächliche Lehrer Origenes, wiewohl in
ganz andern Verstand / sich ebenfalls nicht
finden / vielmehr gewaltig sich darinn verstof-
fen hat. Es ging dem seel. Luthero im An-
fange seiner Reformation und seines
Glaubens / wie den Blinden bey *Marco c.*
VIII, 24. 25. als diesem Christus zuerst die Fin-
ger auff die Augen legte / so fing er an etwas
dunkel zu sehen. Die Menschen waren ihm
wie Säume. Als er aber noch weiter seine
heilige Finger auff ihm legte / begunte er alles
scharff zu sehen. So schwächlich fing sich al-
les

les

les auch bey dem seeligen Manne an. Hierzu kam folgendes / daß er als ein Ordens= Mann dem Pabste mehr einräumete / als sich gebührete / wiewohl er hernacher / da er mehr Licht bekam / sich deshalb selber entschuldiget / man wolle solches alles mit Erbarmung lesen / weil ihm noch viel irrige Meinungen angehangen. Wie ihm dann auch bey der Leipzischen Disputation An. 1519. der H. Geist so weit erleuchtet hat / daß er erkant / wie in der ganzen Schrifft des Fegefeuers nicht gedacht werde / daß man damit wider einen tapffern Kämpffer bestehen könne. Besiehe hievon seel. D. Menonem Hannekenium *in Irenico Catholico-Evangelico* p. 445. 447. 452. *seqq.* Weil denn nun Lutherus dieses / wiewohl ungegründetes Fegefeuer / im Anfang seiner Reformation noch nicht widerlegen / auch nichts gewisses davon aussagen konte / so schreibet er ja mit einer sonderbahren modestie an dem Ort / welchen Gegener selbst vorzeiget / also: Was die Pein vor Art sey / welche die armen Seelen leiden / und ob sie allein zur Gnugthuung / oder auch zur Besserung diene / wisse er nicht. Und ferner: Auch daß man mit

mit

mit Ablass ins Fegefeuer rauschen will /
 und also mit Gewalt in Gottes heimliche
 Gerichte fallen / habe ich nie gewußt / und
 weiß noch nicht zu erhalten / oder zu be-
 wahren / glaubs wer da wil / ich wils nicht
 glauben / es werde dann baß beweiset.
 Was wil denn Gegener aus diesen Worten
 erzwingen? etwan dieses / daß Lutherus das
 Fegefeuer nicht gänzlich wolle verworffen
 haben? dieß kan ich zugeben / nehmlich zu der
 Zeit / da er seinen Unterricht wider ezliche Ar-
 ticul verfertiget / damahlen hat er das Fege-
 feuer nicht gänzlich wollen verworffen ha-
 ben / hats auch noch nicht gänzlich verwerf-
 fen können / was war die Ursache? Luther
 war dazumahlen in allen Grundlehren noch
 noch nicht gewieget / nnd völlig lauter / denn
 er sich ja selbst zu diejenige gestellet / *qvi pro-
 ficando scribunt, & scribendo proficiunt* ;
 ohngeachtet er wuste und sahe / daß es ein
 Menschen Land war / dennoch war diese seine
 Erkenntniß *cum formidine oppositi* verges-
 sellschafftet / er gedachte / vielleicht ist die Sa-
 che doch noch anders beschaffen: Kurz / es war
 diese Anticamera, und Vorburg der Höl-
 len / ihm noch zur Zeit ein *dogma dubium*,
 wovon

wovon er/ als ein verschlagener Kopff/ ultro
 citroque zu disputiren vermöchte. Hieher
 gehöret/ was D. Balthasar Meißner seel.
 erinnert: *Sicuti purgatorium primis seculis
 plane fuit incognitum*, sagt dieser hauptsäch-
 liche Theologus, Tom. 2. de Indulg. c. 3. p.
 64. *Post dubitanter de illo disputatum &
 tandem asseveranter ceu fidei dogma proposi-
 tum; ita Lutherus in Papatu educatus, pri-
 mum asseveravit purgatorium, post dubitan-
 ter de illo est locutus, & tandem plane istud
 negavit, adeoque ad antiquam primitivæ Ec-
 clesie sententiam, relictis erroribus, feliciter
 regressus est. Purgatorium erat primum in
 Ecclesia non-ens. Ex non-ente fiebat dogma
 dubium. Ex dogmate dubio sub Papatu eve-
 bebatur in articulum fidei. Ut igitur fuit
 natum, sic contrario modo in animo Lutheri &
 credentium est denatum. Habebatur ab illo
 primum pro articulo fidei, ex hoc fiebat dogma
 dubium, donec videret esse plane non-ens, vel
 nihilum, ceu merum figmentum.* Diese
 ausbündige wunderschöne Worte / wie sie
 wohl zu erwegen sind / also schlagen sie auch
 Gegeners nichtiges Einwenden auffeinmahl
 zu Boden. Es ist allhie auch wohl zu mer-
 cken/

cken/ was Lutherus selbst Tom. 1. Jenens. fol. 2. Tom. 1. Altenb. f. 9. schreibet; Da ich (im Anfange meiner Reformation) die Sache wider den Ablass anfinge / so war ich voll / ertruncken / ja gar ersoffen in des Pabstes Lehre / daß ich für grossen Eiffer bereit wäre gewesen / wenns in meiner Macht wäre gestanden / zu ermorden alle die / so dem Pabst in der geringsten Syl-laben (auch vom Fegefeuer) nicht hätten wollen unterworffen oder gehorsam seyn. In den folgenden redet er also: Christlicher Leser / du wirst in meinen ersten Schrifften und Büchern finden / wie viel Articul / wohin auch das Fegefeuer gehöret / ich dem Pabst darzumahl mit grosser Demuth nachgelassen / und eingeräumet habe / welche ich hernachmahls für die schrecklichste Gotteslästerung / und Greuel gehalten / und verdammet habe. Will denn nun Gegener auch wissen / wo Lutherus das Fegefeuer gänzlich wolle verworffen haben / so schlage er nicht allein auff des seel. Mannes seine Palinodiam oder Schrifft unter dem Titul eines Wiederruffs vom Fegefeuer in dem 7. Altenb. Theil f. 291. b.item

b. item Tom. III. p. 891. & Tom. IX. p. 1335. 1551.
 sondern auch dessen unvergleichlichen Com-
 mentarium über das 42. Capitel des ersten
 Buches Moses f. 114. b. * alhie wird er sehen/
 wie das Fegefeuer ihm ein recht Fegefeu-
 tel=Feuer sey / woraus ein so grosses Geld
 und Gut dem Römischen Hofe und Vatican
 zugeschmolzen // daß dieses Feuer ihm weit
 nützlicher ist / als alles Feuer der Alchymisten/
 qvi bona dilapidant omnia pro lapide. So
 daß es mehr als zu wahr ist / was der gelehrte
 Monzambanus schreibet : Eripe Pontificiis
 purgatorium, & purgata erit mendicantium
 Monachorum culina, subtiles erunt offæ, &
 macra ossa. Man lösche das dogma culi-
 narium oder der Papisten ihr Fegefeuer nur
 aus / so wird der Bettel=Münche ihre
 Küche alsdenn ganz finster / und ausge-
 fegt

* Quod de Augustini epistolis, Erasmus quondam
 scripsit, illud de Lutheri Commentario in Ge-
 nesi repetere, haud duco nefas : *Ex aliis Lu-
 theri libris perspicere licebit, qualis fuerit adhuc
 infans in Christo; ex aliis qualis fuerit juvenis,
 qualis Senex: ex hoc uno volumine semel totum
 Lutherum cognosces.* Vid. præf. Reinhardi in e-
 pist. August. edit. Francof.

fezt seyn/sie werden alsdenn dünne Suppen/magere Beine und Füße haben.

§. 5. Es wendet Gegener (p. 120.) einen Schein-Grund ein/nemlich / daß Lutherus den Titel des Wiederruffs vom Fegefeuer nicht selbst fertigt habe / sondern es sey vielleicht von den editoribus seiner Schriften ihm solcher vorgesezt. Den Schein-Grund solcher seiner Muthmaßung nimbt er daher / weil in solcher Palinodia nichts verworffen / als die Commenta der Papisten / damit sie solche NB. an sich wahrhaftige Lehre vermischt und verdunckelt haben. Hingegen wil er aus andern Schriften und Stellen darthun / daß der seelige Mann Gottes diese Lehre in ihren eigenen Sinn und Verstand so gar nicht verworffen / sondern vielmehr bestäriget habe. Hiebey möchte ich schreiben : ἐγνων, ἀνέγνων, κατέγνων, dieß hab ich gelesen/habs auch verstanden / und darauß alsobald verworffen. Es bauet der Neuling seinen Grund auff ein vielleicht / welches aber viel zu leicht ist / dasjenige darzuthun / was der ärgerliche Schrift-Verfasser behaupten will ; massen es auch hie heisset / fortasse tuum, resolvi-

solvi-

solvitur per *meum* fortasse, denn so bald Gegener sagen kan/ es sey starck zu vermuthen / daß der obgedachten Schrift wider das Fegefeuer der Papisten / der Titul eines Wiederruffs vielleicht nicht eben von Luthero / sondern von den editoribus seiner Schriften vorgesezet sey / so bald / und zwar noch besser kan ich schreiben: es sey starck zu vermuthen / daß der obgedachten Schrift wider das Fegefeuer der Papisten der Titul eines Wiederruffs vielleicht eben von Luthero / keinesweges aber von denen editoribus seiner Schriften vorgesezet sey. Und wer bekümmert sich doch groß umb den Titul des Wiederruffs? Wann man nur versichert ist / daß in der Schrift selbstes dieses nârrische Gedichte wiederruffen / ausgepeitschet / und also gar zu Boden geschlagen ist.

§. 6. Daß der Wiedersacher vorschüzet / Lutherus habe die an sich warhafftige Lehre des Fegefeuers in dessen eigentlichen Sinn und Verstand nicht verworffen / solches muß von ihm haubtsächlich erwiesen werden / so er anders in derer Zunft nicht oben anstehen will / die die Lügen zu ihre Zuflucht / und die Heucheley zu ihrem Schirm ge-

machtet haben. Eia. XXVIII, 15. Doch möch-
 te ich wohl gerne von ihm wissen / was denn
 das Fegefeuer in seinem eigentlichen Sinn
 und Verstand sey? Ich habe umb desto
 mehr bey ihm darnach zu forschen / je weniger
 Nachricht die Papisten mir davon geben / wo /
 in welcher Gegend / wie lange / und auff was
 Weise dieses Feuer brenne / und was es bedeu-
 te / massen diese hierinnen nicht besser überein
 kommen / als Simsons seine dreyhundert
 Füchse / welche mit den Schwänzen zusam-
 men gebunden waren / mit ihren Köpffen aber /
 bald hie / bald dort hinaus wolten. B. der
 Richt. XV, 4. Eben so einig ist in dieser Lehr-
 Poste das Pabstische Reich! * Antwortet et-
 wa Gegener! Des Fegefeuers eigentlicher
 Sinn und Verstand sey bey Luthero der
 mittlere Zustand der Seelen / so soll er wis-
 sen / daß es bey den Papisten ebenfals ein sol-
 cher mittler Ort zwischen den Himmel und
 der

* *Locum Purgatorii, inquit ex Reformatis A. Sa-
 deel de vera peccat. remiss. f. 14. modo dicunt esse
 apud inferos, modo sub terra, aliquando etiam in
 antris, & speluncis; plerique vero etiam in ipsis
 edium conclavibus. Nimirum ejus, quod nus-
 quam est, uspiam certus locus assignari nequit!*

der Hölle ist/ da noch übrige Sünden sollen gebüßet/ und abgefessen werden. In dem er nun (p.27.) gestehet: Lutherus habe sehr gegen das Pabstliche Fegefeuer mit recht gestritten/ und selbiges verworffen/ in dem muß er auch dieses zugeben/ Lutherus habe mit recht gegen die Lehre des Fegefeuers in ihrem eigentlichen Sinn und Verstand gestritten/ ursache/ weil das Fegefeuer immer in seinem eigentlichen Verstand auff einen mittlern Zustand der Seelen nach dem Tode gehet/ in welchem Absehen es auch von denen Kirchenlehrern/ die in denen ersten sechshundert Jahren gelebet/ vor verworffen gehalten worden. * Wer siehet denn nicht/ daß das Fegefeuer/ der mittlere Zustand der Seelen/ in seinem eigentlichen Sinn und Verstand ein Gedicht und Märlein zu nennen ist? Mein Wiederpart bedencke sich über dem / und gebe Rath/ und sage an! B. der Richt. XIX, 30.

S. 7. Ich muß noch einen schönen Handel erzehlen/ woraus man abnehmen kan/ wie unverantwortlich unser Neuling mit dem seel. Luthero verfare. Es hatte dieses vor-

B 3

treff

* Vid. D. Jo. Forbesii *Instruct. Theol. lib. 13. c. 7. f. m.*

treffliche Kistzeug Gottes in einem Send-
 Schreiben über die Frage / ob auch jemand
 ohne Glauben verstorben / selig werden
 möge? unter andern wider Origenem, und
 seines gleichen erörtert / daß die Teuffel nie-
 mahlen aus der Hölle erlöset / sondern ewiglich
 verdammt bleiben würden; hatte auch dabey
 gewiesen / daß solche barmherzige Lehrer /
 wie sie Augustinus *lib. 21. de Civ. Dei c. 17. f. m.*
289. nennet / keinen kräftigen / und rechten
 Grund / diese Meinung zu behaupten / aus
 dem 77sten Psalm hernehmen / da gesagt wird:
 Solte Gott in Ewigkeit hinwerffen / und
 weiter nicht gnädig seyn / oder solte er seine
 Barmherzigkeit für und für abgehauen ha-
 ben / oder seines Erbarmens vergessen / und im
 Zorn seine Barmherzigkeit behalten? Was
 spricht unser Gegener darzu? Er meinet / der
 liebe Luthernus (so beschreiben ihn heutiges
 Tages die Philadelphier / wenn er etwa den
 neuen Schwermereyen ungeneigt ist!) habe
 dem Origeni keine satisfaction gethan. Seine
 Worte lauten (*pag. 134.*) also: Was auch
 die vom Origine vertheidigte allgemeine
 Wiederbringung aller 2. erdamnten /
 und der Teuffel selbst betrifft / so ist mei-
 nes

nes

nes Erachtens den hiezu angezogenen
 Beweißthümern/von dem NB. lieben Lu-
 thero noch keine Genüge wiederfahren.
 Wahr ist es/ daß der obgedachte Psalm
 nicht von den Leiden der Verdammten/
 und der Teuffel/sondern von dem Leiden
 der bedrängten Kirche handelt. Allein
 ohne diese Special application, auff die Kir-
 che/ die nicht geleugnet wird/ bleibt es
 gleichwohl auch in genere eine nachdenck-
 liche Frage/ ob es möglich sey/ daß Gott/
 der die Liebe ist/ auch sonst auff einigerley
 Weise nicht ewiglich zürnet/ seinen Zorn
 für und für brennen lassen/ keine Gnade
 mehr erweisen/ und seine Barmherzig-
 keit für Zorn verschliessen könne; Gewiß
 will es dem menschlichen Herzen gar
 nicht eingehen! In welchen Worten er denn
 so viel sagen will: Weil Gott auff keinerley
 weise ewig zürnet/ wie David redet/ so wird
 er ja auch die verdammte/ und höllische Geis-
 ter mit keinem ewigen Zorn heimsuchen. Alle-
 lein das ist ein solcher Schluß/ der mehr thörs-
 richt/ als wichtig ist/ wie dann auch selbigen der
 berühmte Theologus zu Kostock D. Fecht in
 seiner Betrachtung von dem Zustand der

Verdamnten schon längst verworffen hat / wenn er mit dem Augustino wider Origenem (p. 180.) dergestalt schreibet: *Nulla est sequela: Deus non obliviscitur misereri, ergo finit pœnas damnatorum; potest enim moderare, atqve lenire easdem, atqve in hac mitigatione miserationem suam ostendere: Heisset das dann nicht zur Ungebühr den seel. Lutherum getadelt? Wie solte der nicht dem lieben Origeni haben gnüge thun können/ bevor ab in einer solchen irrigen Meinung/ davon die ganze Schrift das Widerspiel behauptet? Denn Lieber! wer hat wohl jemahls gehöret/ daß die grosse Barmherzigkeit/ und Liebe Gottes sich noch weiter erstrecke/ als in diesem Leben? Es heisset im Gegentheil: Hier Gnade/ dort Recht. Nunc locum habet *indulgens gratia*, Tunc locum habet *damnans justitia*. Wer diese Gnadenzeit muthwillig verabsäumet / der hat hernacher kein Opffer mehr für die Sünde Ebr. X, 18. Denn mit den Gränzen der Zeit und Ewigkeit / scheiden sich auch die Gränzen der Barmherzigkeit/ und Gerechtigkeit. Dannenhero hat das liebe gottselige Alterthum gar fein gesprochen: *Ut tempus misericordiae iudicium non susci-**

susci-

suscipit; sic tempus iudicii misericordiam non recipit. Das wird ja mit dem lieben Gegner zu reden/dem menschlichen Herzen noch wohl eingehen? Man lasse es seyn/ daß die höllischen Geister in dem Ort der Quaal müssen miseri elend/ und arm seyn/ so sind sie doch in Gottes Augen keinesweges miserabiles, oder erbarmens-würdig / wie sie auch dessentwegen/ so oft sie an dem Heyland gedenccken/ sich nicht etwa freuen / sondern gar zittern und zagen. Jacob. II, 19. Denn er ist kommen/nicht sie zu erlösen/ sondern grausam zu quälen. Matth. VIII, 29. ewige Schande und ewige Schmach soll ihnen zugesüget werden/ derer nimmer/ auch in denen Ewigkeiten der Ewigkeiten / wie Gegner schwazet / nicht vergessen wird. Jer. XXIII, 39. 40. Es ist die Hölle Terra oblivionis, ein Ort der Vergessenheit; Quia sicuti damnati Dei obliti sunt vereri; ita damnatorum obliviscatur Deus misereri, allwo weder die Teuffel in Gnaden an Gott / noch Gott in Gnaden an die Teuffel gedenccket, In solchen Stücken wird hoffentlich der liebe Lutherus dem Wiederpart Gnüge gethan haben/ als welcher dieser Sache gewachsen war/

auch Tom. 3. Jen. Germ. f. m. 513. ausdrücklich schreibt: Ich halte es nicht mit denen / so da lehren / daß die Teuffel auch endlich werden zur Seligkeit kommen. Daß also die Weißheit sich hie nicht hätte dürffen rechtfertigen lassen von den Kindern. Matth. XI, 19.

S. 8. Dem sey nun wie ihm wolle / so ist doch der liebe Begener darauff bedacht / wie er aus etlichen Zeugnissen Lutheri erzwinget / daß die Hölle vor dem jüngsten Tage noch nicht derselbe sonderliche Ort der endlichen Verdammniß sey / und daß die Teuffel noch nicht in diese Hölle / oder in dem loco ihrer Verdammniß schweben / sondern in statu medio zum Gericht gesparet werden / folglich könne man denen Seelen den statum, und locum medium auch keinesweges absprechen. Und eben solcher locus medius soll / nach Lutheri Urtheil / auch das Hinweg gewesen seyn / nemlich ein Ort / oder Erhaltniß der Seelen / welches in seine Breite Fromme und Böse begreiffe / aber doch also / daß eine jede Seele ihren besondern Zustand habe. Eben dahin zeucht er (p. 132.) auch die Worte des grossen Lutheri / wenn er

Tom.

Tom. IX. Altenb. f. 15. 150. spricht: Jacob ist
 ist nicht auffgefahren gen Himmel / ist
 auch in die Hölle nicht gefahren. Wo ist
 er denn hingekommen? Gott hat einen
 sonderlichen Ort / oder Enthaltung dar-
 innen die heilige und Außerwehlte ruhen /
 ohne Todt / ohne Pein und ohne Hölle /
 Augustinus nennet's abdita receptacula,
 das ist / heimliche Berter / da die Seelen ent-
 halten werden. Wie aber derselbige Ort
 genennet werde / spricht Lutherus weiter / oder
 was es für ein Ort seyn möge / weiß niemand.
 Dahin lauffet alles / was man aus des theu-
 ren Luthers Worten hat erzwingen wollen /
 nemlich einen mittlern Ort / und Zustand
 der Seelen nach dem Tode. Tantæ molis
 erat, perversum condere punctum!

s. 9. Was nun Lutherum anlanget / so
 wird derselbe zur Ungebühr / und ohne Ver-
 stand angezogen; denn wenn von Gegenern
 die Redens-Art / gen Himmel fahren / oder
 im Himmel seyn / recht eingenommen wäre /
 was selbige mit sich brächte / so würde man
 nicht bey ihm lesen / ob hätte Lutherus einen
 mittlern Zustand der Seelen geglaubet. Der
 Apostel Petrus spricht ja in seiner ersten
 Pfingst-

Pfingst-Predigt ebenfalls: David sey nicht
 gen Himmel gefahren. Act. II, 34. Wer
 wolte aber deshalben alsbald so nârrisch mit
 dem! lieben Mit-Gliede der Philadelphischen
 Gesellschaft schliessen: Petrus habe dafür
 gehalten/ daß David in loco und statu me-
 dio zum Anschauen der Gerechten behal-
 ten werde! Derohalben muß man die Res-
 dens-Art im Himmel seyn/ wohl unterschei-
 den/denn dieselbe heisset nicht allein bey Chri-
 sto leben/ und bey ihm in Friede und in ewi-
 gen Leben ruhen/ sondern auch mit Christo
 herschen/ und die vollkommene Seligkeit ge-
 niessen/ welcher vollkommene Genuß der
 Seligkeit biß an den lieben jünsten Tag/ da
 die Seele hinwieder mit dem Leibe sich ver-
 einiget/ soll verschoben werden/ alsdenn gehet
 allererst die völlige Beerbung an. Matth:
 XXV, 34; Denn die absolutissima & con-
 summata beatitas oder der vollkommene Ge-
 nuß der ewigen Freude / hat keines weges al-
 lein auff die Seele/ als welche nach Abschei-
 dung von dem Leibe eine noch grössere rück-
 ständige Herrlichkeit sambt dem Leibe erwar-
 tet/ sondern auff den ganzen Menschen ihr
 Absehen/ der aus Leib und Seele zugleich be-
 stehet.

stehet. Wann demnach die Seele mit dem Leibe sich vereinigen wird/ wenn wir mit unserer Haut werden umgeben werden / daß wir in unserm Fleische Gott sehen / Job. XIX, 26. alsdenn wird das complementum und die völlige Besizung erfolgen. Die heiligen Kirchen-Lehrer selbst/ gleichwie sie den Seelen der Gerechten eine angefangene Seligkeit zuschreiben/ also lehren sie auch/ daß ihre Wohnung bis an den jüngsten Tag noch nicht in der allerseeligsten Residenz des Himmels/ oder im Heiligthum des Tempels Gottes sey/ wo sie bey Gott/ und Gott bey ihnen seyn wird im neuen Jerusalem nach dem jüngsten Tag Apoc. XXI, 2. 3. sondern gleichsam im Vorhoff/ oder wo Gottes Altar ist und seine Priester ihm dienen. Denn wie die Stifts-Hütte/ und der Tempel drey Haupt-Theile hatte/ einen eusserlichen Vorhoff / das Heilige und das Allerheiligste; also hat auch die allgemeine Kirche Gottes / die auff Erden streitet / und im Himmel triumphieret/ nach solcher Meinung drey Theile und Zustände. Die auff Erden ist eigentlich der Vorhoff des Volcks und der Priester. Das Heilige besizen die Seelen der vollkommenen Gerechten/ und dienen darinnen

nen

nen Gott Tag und Nacht Hebr. XII, 22. Apoc. V, 8. In das Allerheiligste ist für uns eingegangen der einige Hohepriester Christus Jesus/ daß er erscheine für dem Angesichte Gottes für uns / und uns den Weg bereitete durch den Vorhang/ das ist/ durch sein Fleisch Ebr. IX, 24. c. X, 20, Dahin werden ihm folgen alle Auserwehlte zu seiner Zeit / wenn er ihnen geben wird mit ihm zu sitzen auff seinen Stuhl. Unterdessen sehen sie Gott schon mit auffgedeckten Angesicht / weil der Vorhang durch Christi Todt zerrissen ist / reiner und vollkommener/ auch viel näher / als hier auff Erden/ doch noch nicht so vollkommen oder nahe/ als nach dieser sichtbaren Welt Ende/ da Gott alles in allem seyn wird.

§. 10. Dannenhero wenn die erste Kirche/ und mit derselben der sel. Lutherus von den gerechten Seelen bekennet/ sie erwarten den Lohn der zukünftigen Herrlichkeit in abditis receptaculis, oder verborgenen Behältnissen/ so ist solches nicht dahin zu deuten / als ob sie des göttlichen Anschauens beraubet wären/ denn hiervon behaupten alle Kirchenlehrer mit Luthero durch und durch das Widerspiel/ sondern dies ist ihre Meinung / wie daß

daß

daß die Todten/ so in dem HErrn gestorben/
 diejenige Glückseligkeit noch nicht erlanget
 haben/ welche sie nach der Auferstehung dem
 Leibe nach auch erwarten. Mit diesem Un-
 terscheid zwischen ganz vollkommener/ und
 noch etwas unvollkommener Genießung
 der Seligkeit entschuldiget SIXTUS SE-
 NENSIS *Biblioth. Sacr. lib. 6. annot. 345. f. m.*
 718. der Väter Redens=Arten/ welche Anmer-
 ckung werth ist/ daß sie bey diesem Zwist beob-
 achtet werde. *Dextra sanctorum Patrum*
interpretatio est, spricht er / si animadverta-
tur, beatorum, divina visione fruientium,
DUAS esse classes, totidemque beatitudinis
STATUS. Unum anima sine corpore, usque
ad universale iudicium, quem veteres variis
nomnibus describentes, appellarunt sinum
Abrahæ, Paradisum primis Parentibus
ademptum, altare alterius, subaltare Dei,
sanctorum vestibulum, atria Dei, promptu-
aria animarum, NB. abdita receptacula, ani-
marum custodiam, & alia hujusmodi. Al-
terum vero esse statum anima resumpto cor-
pore post iudicium, quem similiter diversis
appellationibus, nuncuparunt Domum
Dei, altare interius, super altare, consum-
 matio-

mationem gloriae, perfectam laetitiam, integra meritorum praemia, expectatam adhuc mercedem, futuram gloriam, coronarum tempus, & caetera his similia. Proinde cum apud priscos Ecclesiae Doctores (*addo, apud Lutherum*) legis, justorum animas vivere aut in sinu Abrahæ, aut in NB. abditis receptaculis, ibique NB. expectare futurae gloriae praemia, non statim suspiceris, animas sanctorum carere Divini intuitus gloria, sed intellige, eas nondum potiri *perfecta, & consummata* * illa felicitate, quam post corporis resurrectionem expectant. Welche vortreffliche Erinnerung denn auch alles niederschläget / was der Neuling von der unterschiedlichen Benennung des Zustandes der seligen Geister und Seelen (p. 52.) daher schwazet.

S. II. Gestalten Sachen nach / da der Patriarche Jacob nur bloß und allein die sterbliche Hütte abgeleget hatte / hat Lutherus al-

lerz

* *Talis enim ad corpus quoque extenditur, ut & illud juxta cum anima ejusdem praemii, cujus illa jam ante resurrectionem particeps facta est, tandem consors fiat, quod demum post resurrectionem futurum est.*

lerdings recht gesprochen: Jacob sey nicht
 gen Himmel gefahren / verstehe so / daß er
 ganz völig und vollkommen die Seligkeit
 dem Leibe und der Seelen nach bey Christo
 genieße / als welches erstlich nach die Außer-
 stehung des Fleisches / wann er vom Angesicht
 Gottes ewiglich ohn allen Abgang und Man-
 gel wird vergnüget werden / geschehen wird /
 wie David saget; Ich will schauen dein
 Antlig in Gerechtigkeit / ich will satt wer-
 den / wenn ich erwache nach deinem Bil-
 de Psal. XVII, 15.

§. 12. Was will aber Lutherus hiemit /
 wenn er spricht; Jacob sey der Seelen nach
 an einen sonderlichen Ort der Enthalt-
 tung / welchen Augustinus in *Enchiridio ad
 Laurentium*, *abditum receptaculum ani-
 marum* nennet / gefahren? Heisset etwan
 dieses so viel / Jacobs Seele lebe in loco in-
 termedio, in limbo infernali, und an einem
 mittlern Ort? Nicht also / denn wie es nicht
 folget / daß ein jedwedess receptivum einen
 Ort / oder natürlichen Aufenthalt andeutet /
 also verstehen Augustinus und Lutherus
 durch das receptaculum oder Enthaltung
 auch nicht locum intermedio-physicum, ei-

E

nen

nen mittlern natürlichen Ort / sondern nur conditionem atque novum animarum statum, oder status permutationem, welches noch deutlicher ist / einen neuen sondenbaren Zustand / worinnen die Seelen der Gerechten / so bald sie nach dem Tode zu Christo gelangen / in Friede und Ruhe kommen / leben / und so lange bleiben werden / bis sie als Gesegnete des himmlischen Vaters das ihnen von Anbeginn der Welt bereitete Reich ererben und völlig einnehmen werden / da ihnen der gerechte Richter die Krone der Gerechtigkeit herrlich aufsetzen wird / die sie allhie an noch erwartet haben 2. Tim. IV, 8. (*vid. Lud. Vives in August. de Civ. D. lib. XII. not. e. f. 2141.*) alsdenn wird der vollkommene Genuß der Seligkeit recht angehen /

(*Lutherus cum beatissimo Hipponensium Praesule ponit totam essentialem beatitatem in anima separata a corpore, tam objective, quam subjective, ita ut & Deus communicet ei totam gloriam, quam eidem praedestinarit, atque illius nihil reservarit aut cohibuerit, & anima totum similiter receperit, & intra se admiserit. Post resurrectionem gloria hac major erit, non quidem intensive, ex parte*
obje-

objecti beatifici (neque enim beatitudo essentialis incrementa capit, ut beati post resurrectionem plura attributa, aut plures Dei operationes visuri sint, quam antea in anima separata videbant) sed extensive tantum, per gloriam corporis, quia gloria illa, animæ jam tum data, extendatur etiam ad corpus, ut ipsum animæ gaudium futurum sit majus accidentaliter, ex eo, quod videat etiam corpus gloria frui, & cesset ille appetitus naturalis informandi corpus, ipsiusque animæ in hoc desiderium expleatur. Hæc fuit Lutheri mens sana in corpore sano.)

Was demnach allhie von Luthero wegen eine sonderliche Enthaltung der Seelen gelehret worden / das ist zuverstehen nicht nach dem Unterschied des Raums/sondern des Zustandes. Wer dieß höret oder lieset/ der mercke drauff!

S. 13. Eben das jenige / was von Augustini und Lutheri! Enthaltung oder Behältnis ins gemein anihöerinnert worden / mag billig von dem HNW insonderheit auch wiederhohlet werden. Denn da solches Scheol nach Lutheri Ausspruch T. IX. Altenb. f. 1334. einen gemeinen Ort / oder receptaculum und Behältnis/ nicht allein des Leibes/

sondern auch der Seelen bedeutet / da alle Todten versamlet werden / so ist die Frage / was denn diese Worte in sich haben? Unser Limbularius meinet / Lutherus wolle damit einen mittlern Zustand behaupten / worinnen die Seelen der verstorbenen Heyligen als in einem locali domicilio beygeleget / der Gottlosen aber zum Gerichte gespaaret werden. Ist eben das / was der dreyhärige Pareus dem seel. Luthero vormahls in *Gen. XLII. caput col. 1042.* auch vorgeworffen. Aber diese Deutung hält keinen Stich. Denn wer siehet nicht daß der seel. Mann in diesen Worten nicht von einem receptaculo commorandi, oder von einem besondern natürlichen Behältnis redet / worinnen die Seelen der Gläubigen und Ungläubigen als in einem mittlern Ort bis an den Jüngsten Tag verwahret und beygeleget werden / sondern es zieleth dieser theurer Lehrer auff ein receptaculum transeundi, ich wil sagen auff einen allgemeinen Zustand / worinnen so wohl die Seele als der Leib des Menschen versetzt wird / daß gleich wie der Leib in der Erden / als in sein *Scheola*, erhalten wird / also wenn die Seele vom Leibe geschieden / selbige

bige

bigē auch komme an ihren bestimmten Ort *Scheolab.* So gründlich erkläret er sich *l. c.* selber / was er durch das *Scheolah* wolle verstanden haben / nemlich *ipsarum animarum in suas sedes transitum, statusque mutationem, omnibus communem.* Und eben solche Erklärung erfodert das Wurzel Wort *h̄w* petivit, postulavit, als worauff Lutherus ebenfalls hauptsächlich dringet *Tom. 5. Altenb. f. 456. b.* Denn weil hievon das *Scheol* seinen Ursprung hat / so muß ja solches eben deshalb ein *commune petitorium*, oder *receptaculum*, das ist / ein gemeines Behältnis / nicht allein des Leibes / sondern auch der Seelen heißen. Was will aber der seel. D. Luther mit solchen gemeinen Ort oder Erhältis andeuten? nichts anders als den *statum separationis*, den gemeinen Zustand / wohin nicht allein die Leiber / sondern auch die Seelen / der Gläubigen so wohl als der Ungläubigen / gelangen / worinnen sie auch zusammen übereinkommen / welches nun nichts anders ist / als *mutatio status* oder *status separationis*. Zum Exempel / die Seele der Gläubigen ist nach den seeligen Abschied von dem Leibe an ihren bestimmten Ort

Scheola sie lebet in statu separationis, und genießet eine ewige und über alle maassen wichtige Herrlichkeit. Was die Seele der Ungläubigen betrifft / so ist dieselbe nach dem unseeligen Abschied von dem Leibe ebenfalls an ihren bestimmten Ort Scheolah; Denn ob sie sich gleich in einem von der gläubigen Seelen unterschiedenen $\pi\delta$ und statu speciali auffhält / verstehe an dem Ort der Quaal als welcher $\epsilon\zeta\chi\mu\alpha\varsigma$, und absonderlich in der heyligen Schrift die Hölle oder $\chi\alpha\tau\alpha\rho\iota$ bezaehmet wird. Deut. XXXII. 22. Job. XXIV. 19. 2. Sam. XXII. 9. Ps. XLIX. 15. so ist sie dennoch mit der gläubigen Seelen in einem communi Scheol, in so weit / weil auch sie von dem Leibe / eben wie die gläubige Seele geschieden ist / und in statu separationis lebet. Und das ist nun auch die Ursache / warumb nicht allein Lutherus l. c. spricht: es sind nicht unterschieden Scheolah oder die Enthältniße der Gottseeligen und Gottlosen / sondern warumb auch die heil. Schrift die Redens- Art: descendere ad Scheolah in die Grube fahren / nicht allein auff die Gottlosen / Joh. XXI. 13. Ps. LV. 16. sondern auch auff die Frommen deutet Gen. XXXVII. 3. c. XLIV.

c. XLII. 38. c. XLIV. 29. Mit dem Leibe des Menschen ist es hie eben / als wie mit der Seelen / beschaffen / denn ohngeachtet jener zu seinen bestimmten Ort Scheolah die Grube oder das Grab hat / 1. Reg. II. 6. 9. Jes. XIV. 96. so ist er dennoch in gleichen statu separationis mit der Seelen / maßen der Leib sich so gewiß von der Seelen getrennet / als die Seele sich von dem Leibe getrennet hat. Wie denn auch bekand und wieder ezliche Jesuiten gnugsam behauptet ist / daß das Wort Scheol zu Zeiten für das Grab oder die Behältnis der Leichen genommen werden müsse / weil das Grab immer zu seine Speise / als ein Bielfraß fodert / und nimmer kan gefüllet werden Prov. XXX. 16. Wer siehet denn nun nicht / daß der unvergleichliche Lutherus keines weges einen besondern limbum der Seelen / sondern nur einen gemeinen Zustand oder receptaculum derselben / wie er mit dem Augustino redet / hat behaupten wollen / da alle Todten versamlet werden / welches auch daher abzunehmen / daß er dieses sein receptaculum für keinen natürlichen / oder räumlichen Ort / welcher in seine weite Fromme und Böß begreiffet / sondern nur

bloß und allein für einen natürlichen Gang des Weges aller Welt Jos. 23, 14. hat wollen gehalten wissen. Wie denn seine Worte in der Erklärung über das vierte cap. des ersten Buches Moses / als welches der theure Mann kurz vor seinem Ende volbracht / also lauten: Scheol est locus communis, sin modo NB. Locus dici debet. Man höre nur / wie durch das signum Theologici temperamenti SIN, der seel. Mann so vorsichtig in dieser Sache verfähret. Und weiter lesset man. Scheol nihil aliud est, quam mutatio hujus vitæ in alium STATUM, ubi amplius non vivitur sub sole, & super terram. Was dürffen wir weiter Zeugnis!

S. 14. Und woher hätte doch Lutherus wie vorgeschüzet wird / die Wahrheit dieser materie von dem mittlern Zustand der Seelen nach dem Tode sehen können? Aus göttlichem Worte war ihm solche nicht kundig / denn solcher interims-Himmel ein Gedicht der Poeten / nicht aber eine heilsahme und unschätzbare Lehre der Propheten ist / als welchen der Aberglaube geböhren / und der Geiz ernehret oder unterhalten hat. Vielmehr vermeldet Gottes

tes

tes Wort / daß nur zwey receptacula, oder
 Behältnissen der Seelen seyn / so daß sie gleich
 nach ihren Abscheiden vom Leibe entweder in
 die ewige und vollkommene Seligkeit / oder in
 die ewige und vollkommene Verdammniß ver-
 setzet werden. Also daß die Heil. Schrift be-
 ständig andeutet / daß ein zwiefacher Zustand
 immer und allenthalben unter den Menschen
 sey / im Leben / der Bestimmung und Vor-
 behaltung nach / nach dem Tode der wirk-
 lichen Erzeugung nach allein an der Seelen.
 Und am jüngsten Gericht der gänzlichen
 Vollbringung nach an Leib und Seel zu-
 gleich / allda werden die Menschen denn auch
 in zwey Hauffen abgetheilet werden / der
 Gläubigen / so ins ewige Leben eingehen /
 der Gottlosen / welche in den höllischen Pful
 gestürzet werden *Job. V. 29. Matt. III. 12. C.*
VII, 21. C. XIII, 41. seqq. C. XXV, 1. 32. seqq. Es
 mag unser Wiedersacher die göttliche Wahr-
 heit so sehr verlachen / als er immer will / der
 Sieg muß uns doch bleiben. Es stehet deut-
 lich da / so bald die Trennung zwischen Leib
 und Seele fürgeheth / so bald schwinget sich der
 Geist hinauff zu Gott / der ihn gegeben hat /
 denn der Gerechten Seelen sind in Got-

tes Hand / und keine Noth rühret sie an Sap. III, 1. Dahero geschiehet / daß so bald der Schächer seine Seele auffgiebet / selbige heute denselben Abend noch / da der Schächer verschied / bey Christo im Paradiese war. Luc. XXIII, 43. Und des frommen Lazari Seele ward von den Engeln schnurstracks nach dem Abdrucken in Abrahams Schooß getragen / und von dem nun an getröstet Luc. XVI, 22. Und das ist eben die Ursache / warum in der Schrift ganz ohne Mittel aneinander geheftet wird / überwunden haben in den Todt / und sitzen auff den Stul 1. Cor. IX, 24. Apoc. III, 21. Die Kleider im Blut des Lammes / nemlich im Leben / bis in den Todt gewaschen haben / und nun stehen für den Thron Gottes Apoc. VII, 14. 15. Hie schließet ja der Geist von dem reinigen der Gläubigen nicht zuerst auff einen mitlern Zustand / sondern alsbald auff den Thron Gottes. Das ist der klare Buchstabe / was soll man hier neue Deuteleyen erdencken / davon Gottes Wort gar nichts weiß. Verbum non fallit multos: Speciosa fefellit glossa, Dei verbo nitere, tutus eris.

Bei

Bei Gott. und Christi klaren Wort/
Da bleibt man sicher / hier und dort.

S. 15. Es komme nun Gegener / und
schrecke uns mit seinem Vorfechter / und durch
drey Buchstaben berühmten Secundanten
A. C. L. mit dem Limbo, als worin die See-
len nach dem Tode sitzen / und ausgepuzet
werden müssen / wir antworten aus der ihm
belobten Offenbarung Johannis C. XIV,
13. wer in dem HERN / im wahrhaftigen
Glauben an seinen einzigen Mittler Chris-
tum Jesum / stirbet / der ist selig von nun
an / von dem Püncktlein an / da die Seelen
ihre Leiber verlassen. Der Blick / darin sie aus
dem Kercker scheiden / ist eben der Blick / darin
sie fahren in die himmlische Seeligkeit. Hier
reimet sich gar nicht / was etliche von dem
jüngsten Tage gauckeln / als wenn von der-
selbigen Zeit / da Leib und Seele nunmehr
durch die Auferstehung vereiniget worden /
die Seeligkeit anzuheben sey / denn von sol-
chem jüngsten Tage ist in dem vierzehenden
Capitel noch nichts vorgegangen / sondern gar
weit hinten nach / verstehe zum Schluß des
Capitels / ist etwas davon entworffen. Und
was hätte der Geist Gottes in solchem abse-
hen

hen der Sterbenden dürffen gedencen/würde er nicht gefaget haben: seelig sind die Auff-
 erweckten? derohalben bleiben wir in des
 Textes Schranken / die Todten sind seelig
 nicht ἀπαρτι vollkömlich/wie Beza, und Epi-
 scopius Tom. I. op. part. 2. p. 60. wollen / son-
 dern ἀπ' ἀρτι, das ist / von dem nun an / da
 sie sterben; Unter der Zeit/wie es Augusti-
 nus de C. D. c. 9. erkläret / da die rückständige/
 das Joch des Anti-Christis ziehen müssen/
 sind die Sterbenden schon seelig / ja seelig sind
 sie / nicht weil etwa mit der Zeit sie in den
 Himmel kommen sollen / wohin Segener in
 seiner Erklärung auch zielet / Idenn so könnte
 ich auch sagen / seelig sind die Verstorbene
 dem Leichnam nach / maassen diese einmahl
 dem verklärten Leibe Christi auch ähnlich
 werden sollen / sondern weil der sterbenden
 Seelen allbereit von nun an in der Hand des
 HErrn sind / da sie keine Quaal anrühret
 Sap. III, 1. denn wie die Gottseeligen Alten ge-
 sprochen / illud punctum mortis transitus est
 a mundo ad Christum, ad immortalitatem
 sub ipsa morte transitur. Dieser Augen-
 blick des Todes / ist ein Gang zu Christo/
 denn zur Unsterblichkeit gehet man als-
 bald

bald im Tode. Wer anders lehret / der vertheidiget Irthumb mit Irthümen.

§. 16. Spricht doch Christus selbst Joh. III, 16. c. V, 24. I. Joh. V, 11. 12. 13. daß die Gläubige / in præsenti, das ewige Leben allbereits haben; haben diejenigen / so an ihn glauben / das ewige Leben / nicht nur der seligen Hoffnung Rom. VIII, 24. sondern auch auff gewisse Weise / der würcklichen Empfindung nach Rom. XIV, 17, Ebr. VI, 4. 5. I. Pet. II, 3. Col. III, 3. ey warumb solten denn die Gläubigen so fort nach ihren absterben nicht in die unendliche Seeligket eingehen / als davon sie allhier nichts / denn nur das irdische Leben abhielte? Gewißlich! mit des Auserwehlten Pauli seiner Seelen gieng es also her; so bald sie abgeschieden war vom Leibe / so bald und von nun an / war sie bey Christo. Phil. I, 20. denn wäre dieses nicht geschehen / so würde er keine so unbeschreibliche Lust gehabt haben / von seinen guten / Apostolischen / und nothwendigen Kirchen Verrichtungen licentiret zu seyn / und hernach dennoch in einem mittlern Zustand der Seelen nach / nicht bey Gott leben / wer wolte so schließen? Nein! es heißet vielmehr-

der

Der Gerechte ist auch in seinem Tode gestroft Prov. XIV, 32. denn er weiß / daß er iho in das anmuthige Paradies soll eingelassen werden. Was will er mehr haben? Doch muß man einen Unterscheid machen zwischen der Seeligkeit Genießung / als dero Anfang so fort nach dem Leben erfolget; und derselben Offenbarung / worzu die Gerechten dermaleins ihren Leibern nach / auch sollen gelassen werden. Die Krone ist uns zwar beygelegt / und bey G. Dtt so wohl verwahret / daß sie nicht kan verlohren werden / aber sie ist noch nicht / dem ganzen Menschen öffentlich auffgesetzt. Das Erbe ist schon gewonnen / aber noch nicht in die Hände gegeben / den völligen Besitz haben wir schon / den völligen Genuß hoffen wir noch. Paulus spricht zwar 2. Tim. IV, 8. daß er die beygelegte Krone (*ἐν ἐκείνῃ τῇ ἡμέρᾳ*) am ienen Tage empfangen werde / allein er verneinet doch nicht mit Gegenern / (p. 29.) daß er sie nicht also fort nach seinem Tode / sondern erst am jenen Gerichts-Tage davon tragen solte / vielmehr bejahet er / daß sie ihm / λοιπὸν zu guter letzt / wie er dis Wort sonst gebraucht 2. Cor. XIII, 11. Eph. VI, 10. Oder wie es

Luthes

Lutherus allhier übersetzet / hinfort / verstehet / wann er seinen Glaubens-Kampff / und Lebens-Lauff vollendet v. 7. wird beygelegt werden. Es ist der Analogiæ, und Ähnlichkeit des heil. Evangelii auch keines weges zu nahe geredet / wenn man durch jenen Tag nicht allein den jüngsten Tag / woran die Kröhnung soll vollendet werden / sondern auch eines theils den Tag des Todes dadurch verstehen wolte / maßen an diesem sich die Kröhnung der Gerechten allbereit anhebet. Denn lieber! wer wolte es doch leugnen / daß die gläubige Seele nicht vor dem jüngsten Tag Kronen tragen / d. i. das herrliche Freuden-Leben in jener Welt überkommen solte? Derjenige / der uns nicht allein auff die Seele gebunden hat: des Tagelöhners Lohn soll nicht bey dir bleiben biß an den Morgen Lev. XIX, 13. sondern der uns auch durch den Weisesten vorpredigen läset / die Hoffnung / die sich verzeucht / ängstet das Herze / Prov. XIII, 12. Wie solte doch dieser / die Belohnung der Gerechten biß auff das grosse Welt-Gerichte verschieben? da möchte ich allererst mit Gegenern ausruffen: Das will dem menschlichen Herzen gar nicht eingehen!

S. 17.

S. 17. Paulus sagt ja selbst / was er nach seinen Tode für einen Zustand haben werde / nehmlich / er werde bey Christo seyn. Phil. I, 23. Er disputiret bey sich selbst pro & contra, ob er lieber sterben / oder leben wolle? Leben wolte er gerne / damit er ferner Christi Gemeine erbauen möge / und / doch wolte er auch gerne sterben. Endlich so fällt er doch auff das letzte / er wolle lieber sterben / ich begehre aufgelöset zu seyn / spricht er deshalb. So nun der heil. Apostel vermuthet hätte / daß seine Seele von der herrlichen Gemeinschaft Christi solte ausgeschlossen / und ihm nicht also fort nach seinen Tode die Krone der Gerechtigke it beygelegt seyn / so wäre sein Begehren ein ganz unchristliches Begehren gewesen. Lieber hätte er wünschen sollen / länger zu leben / einen guten Kampff zu kämpffen / und Glauben zu halten / wie er bisanhero in seinen Apostolischen Christenlauff gethan hatte. Allein weil er wuste / daß er ganz und gar der Krönung wegen würde versorget seyn / wenn seine Seele nur aufgelöset wäre / so läset er derselben auch den Vortritt / und spricht: Ich begehre: Gerade / als wenn dieselbe der ganze Paulus sey / und daß
der

Der Leib bey ihm in keine Consideration komme. Daß aber Paulus dennoch alles auff jenen Tag verschiebet/ daß ist diese Ursache/ weil er redet von dem allervollkommensten Stand der Seligkeit / wenn der ganze Mensch/ so aus Leib und Seele bestehet/ öffentlich/ und solenniter vor allen heiligen Engeln/ und Auserwehlten Himmels-Bürgern gekrönet/ und mit langem / ja gar mit ewigen Leben wird gesättiget werden. Ps. XCI, 6.

S. 18. Gleiches Urtheil fället die Heil. Schrift von den Seelen der Verdambten / als welche nach der unseligen Auflösung also bald an den Ort der Quaal kommen Luc. XVI, 23. 28. Da sie keine Ruhe haben weder Tag noch Nacht Apoc. XIV, 11.

S. 19. Wider all dasjenige / was bishero auff des seel. Lutheri Seiten vorgetragen worden / hat nun der liebe Gegner solchen Haupt-Irthum/ woraus nichts/ denn unterschiedliche Bahn - Sätze erfolgen können / denn da spricht er : Die Menschen können ihr völliges Gerichte nach dem Tode nicht empfangen / daß die Bösen dem ewigem Tode übergeben werden/ so muß denn notwendig deßhalben / schliesset er/

D

(p. 28.)

(p. 28.) ein gewisser mittler Zustand seyn / welcher von demselbigen Zustande / worinn sie das zukünftige Gerichte versehen wird / noch unterschieden ist. Wie er denn aus diesem Absehen der Gestalt schreiben darff: Wenn zwischen den leiblichen Tode des Menschen / und zwischen den künftigen endlichen Gerichte kein gewisser mittlerer Zustand zu befinden wäre / so wäre auch nicht einmahl ein künftiges Gerichte zu erwarten; Denn zu was Ende / fraget er (p. 28. 30.) solte GOTT einmahl Gerichte halten / wenn alle Menschen gleich nach ihren Tode schon ihr völliges Gerichte empfangen? Oder / warumb solte GOTT die Seele eines ieglichen insonderheit / gleich nach dem Tode richten / und hernach auff einmahl über die Leiber aller Menschen sein grosses majestätisches Gerichte halten / vor welchem die Seele zu gleich mit ihrem Leibe auff's neue erscheinen müssen; / die doch schon vorher gerichtet wäre? Will Jegener diese Frage erörtert wissen / so wende er sich zu die Papisten in die Schule / da ihm denn Bellarminus *lib. 1. de beat. sanct. cap. 6.* folgende Lektion



Lectio auffgeben wird / welche also heisset :
Sunt *quinque* causæ, ob quas fiet iudicium
generale, etiamsi præcesserit iudicium *par-*
ticulare. *Prima* est, ut ostendatur miseri-
cordia & iustitia Dei, omnia enim facit Deus
propter gloriam suam demonstrandam,
sed tamen NUNC non ita aperte ostendit,
quia inveniuntur, qui Deum iniustitiæ ac-
cusent, vel nullam habere providentiam
credant, cum videant bonos affligi, malos
gaudere, ideo Deus elegit sibi unum diem
Ec. *Secunda* causa est, ut clarificetur Fi-
lius hominis. *Tertia* est, ad laudem bo-
norum, ignominiam vero malorum. *Quar-*
ta est, ut TOTUS homo iudicetur, & præ-
mium suum recipiat, NUNC enim (*in ju-*
dicio particulari) solum Animæ iudicantur,
& *partem* præmii accipiunt. *Quinta* est,
quia nondum sunt finita opera bona, &
mala defunctorum; adhuc enim, *Fanaticus*
male agit, corrumpendo libro suo mentes
hominum, & S. Paulus bene adhuc opera-
tur, exemplo et scriptis; quia igitur TUNC
(*in iudicio universalis*) finientur opera mala,
& bona, quando finietur mundus, ideo
tunc ultima feretur sententia. Eben

Diese letzte Ursache führet auch Leonhartus Coqueus aus dem Chrysoftomo an; *Vid. Scholia ejusdem in August. de C. D. lib. 20. c. 1. f. m. 844.* Daß demnach Gegener fünff wichtige Ursachen allhier höret / warumb der höchste Richter alsdann das Gerichte halten werde / wenn diejenigen / die da sollen gerichtet werden / ihren endlichen verdienten Lohn schon vorher in dem Vorigerichte empfangen haben.

§. 20. Dieß hält zwar Gegener vor eine ungereimte Sache / daß ein Urtheil zweymahl ausgesprochen wird / ja er meinet (p. 29.) Gott verfare solcher Gestalt unordentlich; Aber dieses höfflich zu reden / verhält sich nicht also; denn wenn eine löbliche und vernünftige weltliche Obrigkeit einen Ubelthäter tödten will / so kündiget sie ihm sein Bluturtheil an / wenn man ihn aus dem Gefängniß ziehet; und hernach wird eben dasselbe Urtheil in Gegenwart des Volcks / das der execution beywohnet / vor dem öffentlichen Gerichts-Schrancken noch einmahl verlesen; Heisset denn diß unordentlich verfahren? Eben so / wenn die Seele der Gottlosen aus dem unseeligen Leib wandert / zeigt ihr Gott das Urtheil

Urtheil

Urtheil ihrer Verdammniß an / wenn aber Christus auff den Thron seiner Herrligkeit wird sitzen / alsdenn wird eben dasselbige Urtheil vor dem Augen aller Menschen auff Erden / und aller Engel vom Himmel öffentlich promulgiret werden. Das erste Urtheil wird nur allein in Betrachtung der Seelen ausgesprochen / wird aber hernacher zu gleicher Hand auff Leib und Seele gehen / auff daß sie beyde in das ewige Feuer gewiesen werden / daß sie nimmermehr daraus kommen ; zwar wird von Gegenern (p. 30.) eingewendet / daß Leib und Seele zusammen gehören / und gleich wie der Mensch bey seinen Leben nach Leib und Seele zusammen gesündigt hat ; also müsse er auch zugleich nach Leib und Seele gerichtet werden. Allein er muß wissen / daß Leib und Seele nicht vor zwey supposita, sondern nur vor ein suppositum passiren / welches aus zweyen wesentlichen Theilen so bestehet / daß man von einem etwas bejahen kan / welches hingegen von dem andern wesentlichen Stücke schlechter dinges verneinet wird / so daß die Seele ein ens incompletum, und unvollkommen Besessen ist / doch also geschaffen / und mit Unsterblich-

lichkeit begabet / daß sie auch außser dem Leibe nach dem Tode bleiben / leben bestehen und gerichtet werden kan / und derohalben wird recht gesprochen / daß die Menschen in dem Vorgerichte nur der Seelen / nicht aber dem Leibe nach ihr Urtheil empfangen / Ursache / weil der Leib nur instrumentaliter, die Seele aber ἐξουκωσ, principaliter, und hauptsächlich zur Vollbringung der guten und bösen Werke concurriret hat.

§. 21. Wir wissen dazu aus Gottes Wort / daß der Gerichtliche Verweiß / nicht nur allererst bey dem Letzten allgemeinem völligen Welt-Gerichte / als worinn die Vergeltung noch viel strenger / oder viel gnädiger und reicher seyn wird / sondern gleich nach Aufgebung des gottlosen und unglückseligen Geistes geschehe / und dieses geheim oder vorge-richt / welches vor dem jüngsten Gerichte hergeht / wird das absonderliche Seelen-Gerichte benahmet / weil es nach dem Tode schnur stracks über die Seele gehalten wird. Und gleichwie die Würckung des jüngsten allgemeinen Gerichts ewig / also währet diese Privat-Gerichts Vollziehung von der Scheidung bis an den Tag der Auferstehung alles
Gleiz

Fleisches. Dem Exempel des reichen Schlemmers muß man Luc. XVI, nothwendig zur Bezeugung des vorgerichtes eine Stelle gestatten; denn ist dieser gleich nach seinen Ableben und Todeszug in die Hölle gesendet worden / so muß Krafft der Drohung Gottes Psal. L, 21. ich will dich straffen / und will dir's unter Augen stellen / vorher ein gewisses göttliches Blut-Urtheil über ihn gefällt / und er also zuvörderst vors Gerichte gestellet worden seyn. Denn solche Verwerfung muß / vermöge göttlicher Ordnung und Gerechtigkeit / nach gerichtlicher Vorstellung erfolgen. Daß solches Urtheil aber allerdings auff das sonderbare Seelen-Gerichte sein Absehen habe / ist daraus abzunehmen / daß der reiche Praßer / wiewohl vergeblich / bey Abraham um eine außerordentliche Ermahnung anhielte / er wolle doch Lazarum von den Todten lassen auffstehen / umb seinen Brüdern seine unbeschreibliche Marter vorzustellen / damit sie auch nicht an den Orth der Quaal kommen möchten. Denn nach der Auferstehung / wenn diß allgemeine völlige Welt-Gerichten soll gehandhabet werden / kan er ja keine Brüder mehr in der Welt haben /

ben/

ben / die Mosen und die Propheten hören können / es wird auch alsdann keine Zeit zur Buße und Besserung mehr übrig seyn.

§. 22. Wer siehet hier nicht / daß die heilige Schrift auch noch von einem andern Gerichte zeuge / als da der Mensch einmahl für allemahl völlig nach Seel und Leib zugleich soll gerichtet werden. Denn hieher gehören die Worte der Epistel an die Hebräer *Cap. IX, 27.* Dem Menschen ist gesetzt einmahl zu sterben / hernach aber das Gericht / als in welchen der Geist Gottes keiner Seeligkeit / oder Verdammnis Meldung thut / anzuzeigen / wie das Gerichte der völligen Belohnung / und der Straffe vorgehe. Auff welchen Schlag denn auch der weise Zucht-Lehrer schreibet *Cap. XI, 29.* daß wenn der Mensch stirbet / so werde er inne / wie er gelebet hat / und v. 28. bekräftiget er / wie der Herr es leichtlich einem jeden im Tode vergelten könne / wie ers (im Leben) verdienet hat. Gesezet / daß diese Worte auff das letzte völlige Welt-Gerichte zieleten / so wäre die Redens-Urth im Tode nicht dazu gesezet / maßen diese so viel am Tage leget / daß dem Menschen in und nach dem Tode /

ja in dem Punct und Augenblick nach der
Scheidung / ein ewiges Lachen oder Weinen
zugefüget werde / verstehe / wenn er der See-
len nach vor dem Richterstuel Christi gelief-
fert / und folgendts mit einer harten Straffe /
oder gnädigen Belohnung angesehen wird.
Dannhero das unmittelbare Seelen-ge-
richte nicht unbillig die Thüre zur Ewigkeit
mag genennet werden.

S. 23. Endlich / so muß diese Frage / welcher
man oben allbereits gedacht / vorizo auch noch
geschlichtet werden / ob den Lutherus hin
und wieder gelehret / daß die Teuffel noch
nicht in dem Orth ihrer endlichen ver-
damnuß sich befinden / sondern in loco
und statu medio zum Gericht gespart
werden? Der Widersacher spricht ja / und
beweiset solches aus zweyen zeugnüssen Lu-
theri / welche wir hieher setzen wollen. Das
erste ist Tom: V. Altenb: f. 457. facie I.
befindlich und lautet dergestalt: Es ist ja die
rechte hölle des Feuers / welche wie Chri-
stus sagt / dem Teuffel und den Gottlosen
bereitet ist / noch nicht verhanden. Das
andere Zeugnuß aber stehet Tom. 5. Altenb.
f. 998. 6. Sie (die bösen Geister) sind noch
D 5 nicht

nicht in die Hölle und Verdammnis gestossen / wie Petrus sagt / sondern allein mit Ketten darzu gebunden / daß sie hinein sollen / d. i. sie haben ihr Urtheil / das schon beschloßen und das Gerichte über sie gangen ist / das sind ihre Ketten und Bande. Diese Worte sollen nun so viel bringen / man könne Krafft solcher denen Seelen den statum und locum medium nicht absprechen / weil nach Lutherum die Teuffel an noch in loco & statu medio zum Gerichte gesparet werden.

§. 24. Allein von diesen zweien Schriftstellen Lutheri kan ich mit Recht die Worte gebrauchen / mit welchen Paulus für Festi Gerichte sich vormahls wieder die Jüden verantwortete: In diesen Zeugnisse Lutheri ist nichts wieder Gottes Gesetz / nichts wieder des Königes Gesetz / nichts wieder unser Kirchen Gesetz / noch unsere Symbolische Glaubens Bücher / es ist alles die pur lauztere Lutherische Wahrheit / wenn sie nur von dem Sonderling recht eingenommen wird. Denn dieser verstehet nicht die Redens- Art / was D. Luther damit wolle / wenn er spricht: die Teuffel und Verdammten sind noch nicht

nicht

nicht in der rechten Hölle des Feuers gestos-
 sen/sondern allein mit Ketten dazu gebunden/
 als womit der seel. Mann anzeigen will / daß
 die Teuffel noch in einen weit abscheulichern
 Pful / und viel hefftigere Schmerzen sollen
 hinab gelassen werden. *Vorizo in iudicio*
inchoato haben sie/ so zu reden/ nur die Vor-
 hölle / nehmlich das erschreckliche Warten
 des Gerichts / es werden ihnen die Ketten
 der Finsterniß noch etwas weiter gelassen /
 daß sie freyer gehen können / aber nach diesem
 solles *in iudicio consummato* in der untersten
 Höllen Deut. XXXII, 22. ich wil sagen / in
 dem Leib-und Seel-brennenden Feuer ihnen
 dieselbe auch hart zugezogen und angestrenz-
 get werden / massen ihre ieszige Auffenthalt
 noch etwas leidlicher/ und ihre Pein bey weis-
 ten nicht so erschrecklich ist / als die künfftige /
 daran sie mit Zittern und Zagen gedenccken/
 ja es ist die ieszige Quaal gegen die zukünfftige/
 welche dem Teuffel und den Gottlosen
extensive per dolores animæ cum corpore vor-
 stehet und bereitet ist (non ad consolationis
 objectum, ut expectent, unde gaudeant, sed
 ad miserix augmentum, ut experiantur, un-
 de doleant. Matth. XXV, 41.) fast nicht ein-
 mahl

mahl für eine Quaal zu achten. So schmerz-
 lich und erschrecklich groß wird die annoch be-
 vorstehende Höllen-Angst seyn/ welches auch
 die Teuffel selbst/ so in den zween Besesse-
 nen sich grimmig erwiesen / am Tage legten
 Matth. VIII, 28. Luc. VIII, 31. Diese Geister/
 ohngeachtet sie würcklich grausante Höllen-
 Pein und Schmerzen empfunden / indem ih-
 nen nicht allein (*quæ est poena damni*) das
 Gute entzogen war / da sie in denen Besesse-
 nen von Gottes gnädigen Angesicht abge-
 sondert lebten / sondern noch dazu ihren zu-
 künftigen strengen Richter / der ihnen alles
 Ubel zufügen würde / vor Augen sahen / (*quæ
 est poena sensus,*) so gestunden sie dennoch /
 daß sie ins künftige / wenn die Zeit der rechten
 Quaal angehen würde / in der Höllen-Tiefe
 noch hefftiger solten gequälet werden / darumb
 schrien sie: Ach Jesu / du Sohn Gottes /
 bistu kommen uns zu quälen ehe / denn es
 Zeit ist. Jetzt sind die bösen Engel / spricht
 D. Dannhauer *Lac. Catech. P. V. p. 1327.*
 Zwar gebunden / aber mit Ketten der Ge-
 fängniß zur ewigen Straffe / alsdenn
 aber am grossen Gerichts-Tag mit Ket-
 ten der ewigen Straffe zum Gefängniß.

Ist

Jetzt sind sie / als Weltherrscher in dem
 Stand der Höllen / ob sie gleich nicht al-
 lezeit in dem Ort der Verdammniß seyn /
 alsdenn aber werden sie schreyen: JESU du
 Sohn Gottes bist aniezo kommen uns zu
 quälen / da es Zeit ist. Daß es demnach wol
 wahr bleibet / was der vortreffliche Chryso-
 stomus in seiner überaus schönen parodie auf
 die Worte Esa. LXIV. 4. 1. Cor. II, 9. geschrie-
 ben: Es hat noch kein Auge gesehen und
 kein Ohre gehöret / und ist in keines Men-
 schen Herz kommen / was GOTT am
 Jüngsten Gericht für Höllen = Angst /
 Marter und Quaal bereitet hat denen /
 die ihn hassen!

s. 25. Demnach weil dem Teuffel biß zur
 Execution und Vollziehung des Gerichtes
 auff gewisse maasse zugelassen ist / hie auff Er-
 den herum zu gehen 1. Pet. V, 8. das Land
 in die länge und quere zu durchziehen und
 durchzustreichen Job. I, 7. in die Luft als ein
 Fürst der Finsterniß zu herschen / bald in denen
 Häusern zu hausen / bald in denen Thälern
 zu rathoren / in denen Wüsteneyen herum zu
 schweiffen / Menschen und Thiere zu besitzen /
 und durch grausame Verfolgungen / gefährli-
 che

che Spaltungen und Kezeren / auch durch
 schädliche Verführungen eines so genannten
 ewigen Evangelii sein Muthlein / so zu reden /
 noch fühlet / so kan man freylich so bloßhin
 nicht sagen / der Teuffel sey in der rechten
 Höllen des Feuers / so daß er die in der aller-
 grösssten Hefftigkeit benahmte Straffe / wel-
 che ihm erstlich am jüngsten Tage soll dictiret
 werden / darinnen ausstünde / denn wenn dies
 ses wäre / alsdenn dürffte er von der Höllen
 Tieffe die Luft (ratione exercitii, & impu-
 gnationis hominum,) nicht mehr durch-
 schweiffen / oder unter die Kinder Gottes auf-
 treten / noch wie Lutherus *Tom. V. Altenb. f.*
998. redet / über uns wie die Hummeln mit
 grossen unzehligen Hauffen herum flie-
 gen / mit leiblicher Gestalt lassen sehen /
 wie die Flammen am Himmel daher zie-
 hen / in Drachen-Gestalt oder andern Fi-
 guren zc. als welche Macht ihm nach der
 Auferstehung des Fleisches ganz und gar soll
 geleget werden / daß er als ein Schaden-fro-
 her Geist / nach des seel. Lutheri Redens-*Art* /
 kein Schloß und Wohnung noch einige
 Statt in der Luft mehr inne haben soll.
 Welche Worte mit Gegenern nicht (ratione

κτῆσεως

κ/ήσεως) dahin zu deuten sind / als wenn der
 Teuffel die Luft zu seine leibliche Residenz
 und Sitz hätte / sondern sie werden (*ratione*
κ/ήσεως) verstanden / weil ihm aus gerechten
 Verhängniß Gottes verstattet wird / seine
 teuflische Gewalt und Bosheit darinnen
 auszuüben / und herum zu schwärmen; es
 wäre denn / daß man mit dem heillosen Refor-
 mirten Prediger D. Balthasar Becker den
 Satan in den höllischen Kerker / als wie in
 einen grausamen Vorhoffe gar verschliessen
 wolte / daß er sich auf Erden im gerinsten nicht
 sehen lassen dürffte. Wenn demnach Luthe-
 rus verneinet / daß die rechte Hölle des
 Feuers vorhanden sey / so wil er diese seine
 Worte dahin gedeutet haben / daß weder der
 Teuffel in dem allerhöchsten Grad die aller-
 grössste Höllenpein allbereits leide / noch die
 Verdammte in ihren vermaledeyeten Lei-
 bern / worinnen ihre Quaal allererst recht
 vollkommen seyn wird / solche ausstunden /
 massen dieses erst *post iudicium redargutio-*
nis, noch das strenge Zorn- und peinliche
 Hals-Gerichte / wenn Christus mit den
 gottlosen zu seiner lincken *secundum ἀκριβο-*
δικαίον legale nach des Gesetzes Strenge
 wird gehandelt haben / geschehen wird. Matth.
 XXV,

XXV, 41. Wohin auch des heyl. Augustini Worte *tr. 49. in Ev. Job.* gehen / die also laus-
ten: Habent omnes animæ, cum de seculo
exierint, diversas RECEPTIONES suas,
habent gaudium boni, & mali tormenta;
sed cum facta fuerit resurrectio, & bono-
rum gaudium *amplius* erit, & malorum
tormenta *graviora*, NB. *quando cum corpore*
torquebuntur. Hiemit stimmt der seel. Luth-
therus allerdings überein. Was meint nun
Gegener / solte man nicht können sagen / daß
die Teuffel vor dem jüngsten Gericht ihre
endliche Pein nicht haben / und in der Höl-
len noch nicht verschlossen seyn / wie sie dar-
rinn am jüngsten Gericht sollen verschlossen
werden?

S. 26. Ob nun gleich nach Lutheri privat-
Gedanken der Satan noch nicht in der rech-
ten Höllen des Feuers ist / was die aller-
grausamste Leibes-Angst betrifft / so be-
findet er sich dennoch auch nicht außer der
rechten Hölle des Feuers / was seinen oro-
dentlichen Aufenthalt anlanget. Denn so
gewiß der allergottloseste Schandbube und
Mörder auff der Welt / der in einem peinli-
chen Verhafft lebet / in dem rechten Gefäng-
nis / und Kercker schon sizet / ob er gleich die
rechte

rechte Gefangenschaft in Ansehen der Tortur
 und Folter bis dato noch nicht darinn empfindet;
 eben so gewiß ist auch der Teuffel in seiner rechten
 Kercker Gruben/ und rechten feurigen Höllen
 Umfang/ den die göttliche Gerechtigkeit ihm zur
 Gefängnis bis an den Gerichts Tag bestimmet/
 gemessen und abgezielet hat/ mit Ketten der fin-
 sternis (weil ihm nimmermehr ein Lichtlein der
 Freyheit oder Auflösung daher leuchtet) albereit
 gebunden/ ob ihm gleich selbige etwas weite gela-
 sen werden/ daß er seinen Fuß fortsetzen/ sich auff
 dem Tummelplatz der Welt wenden/ und in der
 Luft sich rühren kan. Es lebet ein böser Geist al-
 lenthalt in *statu infernali*, hat auch an allen Or-
 ten seine Hölle/ er mag gleich in der Höhe der Luft
 oder in der Tieffe der Erden herrschen/ eben wie ei-
 ner der auff den Hals sizet/ allenthalt seine Hafft
 hat/ solte sie gleich in der Tieffe der Erdē/ oder in der
 Höhe eines Thurms seyn. Dahero auch unvon-
 nöthen/ daß man durch die Tieffe der Höllen eben
 einen untersten Ort der Erdē wil verstāden haben/
 den da die Hölle lieget an der Staat/ wo Got-
 tes Gnad ein Ende hat/ so ist der Abgrūd und der
 Hölle Tieffe auch alda/ alwo der Teuffel des Gött-
 lichē Angesichts und des himlischē Trostes entbeh-
 re muß/ es geschehe solche Entbehrung gleich in der
 Luft/ oder auff und unter der Erden. Dennoch ist
 aus Luc. VIII, 31. alwo der Höllen Tieffe/ da
 die säuische Geister nicht hinein wolten/ ge-
 dacht wird/ und ferner aus Act. I, 25. 28. alda
 stehet: Judas sey gegangen *εις τὸν τόπον τὸν ἰδίον*
 an seinen eigenen/ und ihm bestimbten Ort/
 E über

über alle maassen glaublich / daß die Teuffel /
 und seine Engel / als Mittverdambte / auch die
 unbeleibte Seelen des Juda und der Ungläu-
 bigen / in einer zwar gewissen und sonderli-
 chen / doch uns verborgenen Tieffe allbereits lie-
 gen / harte leiden / die Anhaltung der ewigwäh-
 renden Plage mit einer gänzlichen Verzweif-
 lung in ihren Gewissen schon fühlen / und noch vor
 den allgemeinen Gerichts-Tag / da das endliche
 Blut-Gericht wird gehalten werden / ihren feu-
 rigen Schwefel-Pful haben / welchen der gerech-
 te Richter zu seiner Zeit recht anzünden und
 brennen lassen wird biß in die unterste Hölle Esa.
 XXX, 33. Deut. XXXII, 22. wo wieder wir zum Be-
 schluß dergestalt mit der Christl. Kirchen feuffen:
 O du süßer Herr Jesu Christ / der du Mensch
 gebohren bist / behüt uns für der Hölle.

a. 27. Und also wären die falschen beschul-
 digungen / womit man den in Gott ruhenden
 D. Martin Luthern zur Ungebühr belegen /
 und seine in Gottes Wort gegründete Lehre in
 ungleichen verdacht ziehen wollen / auff das
 Kürzeste abgelehnet. Ich zweiffele nicht ein jed-
 weder wird von ihm und seinen angeführten
 Schriftstellen / vermöge Christlicher Liebe sa-
 gen / was der heil. Augustinus von dem Cypria-
 no an Vincentium Epist. 48. f. m. 188. edit. Fran-
 cof.: vor dem geurtheilet hat: Lutherus, aut non
 sensit omnia, quod eum sensisse recitavit Antago-
 nista, aut hoc postea correxit in regula veritatis,
 aut hunc quasi nævum candidissimi pectoris coo-
 peruit ubere charitatis, dum unitatem Ecclesie de-
 fen-

fen-

fendit. Ubrigens so siehet man aus allen vorgebrachten Verfälschungen/ daß es diesem Glaubens-Held Luthero nach seinen Tode ergehe/ fast wie dem Mann Gottes Mosi/ über dessen guten Nahmen/ Ehre und Lehre/ der Laster-Teuffel mit dem Erz-Engel Michael noch stündlich zanket/wie er ihm denn selber dieses Prognosticon gestellet hat/ wenn er *Tom. IX. Altenb. fol. 787. b.* spricht: Nach meinen Tode werden viel meine Bücher herfür bringen/ und die anziehen/ und werden daraus allerley Irthum/und ihre eigene Fantasey/ wie z. e. die Wiederbringung aller Creaturen ist/ beweizen/ und bestätigen wollen; Jedemnoch/ weil dieser seel. Vater *Tom. II. Jenens. Germ. f. 92, 93.* einem jeden seiner Kinder dieses zu guter letzt/ dabey gelassen; Wenn du dafür hältst/ daß Luthers Lehre Evangelisch ist; so must du den guten Luther nicht so gar hinwerffen/ du wirfst sonst seine Lehre auch mit hin; so bin auch ich nach dieselbige Erinnerung einhergetreten/ und habe diesen Zeug des lebendigen Gottes wieder einen unbenanten Hohnsprecher vertheidiget. Wer uns nun deßhalben scheel ansiehet/daß wir so gütig gewesen/ und solchen im finstern mausenden Schleicher und Lockmäuser von selbst unter Augen gegangen seyn/ der soll wissen/daß es gleichwohl der hohen Billigkeit/und unsern Beruff gemäß ist/ dasselbe zu untersuchen/ was wider das Lutherische Christenthum/als ein ewiges Evangelium Gelehrten und Ungelehrten auffgedrungen wird. **Zudem**

Dem so muß dasjenige / was Lutherus selber an
 D. Georgium Majorem einmahls geschrieben
 (v Tom. IIX. Altenb. fol. 503. b.) allerdings von
 einen jeden unter uns beobachtet werden;
 Ein Lehrer / der zu den Irthümern still-
 schweiget / und will gleichwohl ein rechter
 Lehrer seyn / der ist ärger / denn ein öffentli-
 cher Schwärmer / und thut mit seiner Heu-
 cheley grössern Schaden / denn ein Käzer /
 und ist ihm nicht zu trauen / er ist ein Wolff /
 un̄ ein Fuchs / ein Nidling / und ein Bauch-
 diener / und darff Lehre / Wort / Glauben /
 Sacrament / Kirchē / und Schulen verach-
 ten / und übergeben. Er liegt entweder mit
 den Feindē heimlich unter einer Decke / oder
 ist ein Zweiffler und Windfaher / und will
 sehen / wo es hinaus wolle / ob Christus / o-
 der der Teuffel obsiegen werde; Oder ist
 ganz und gar bey sich selbst ungewis / und
 nicht würdig / daß er ein Schüler / will ge-
 schweigen ein Lehrer heissen soll / und will
 Niemand erzürnen / noch Christo sein
 Wort reden / noch dem Teuffel wehe thun.
 Und derowegen ist es besser zu straffen / was zu
 straffen ist / denn zu schweigen / da nicht zuschwei-
 gen ist. Unser Trost ist indessen mit Luthero
 Tom: VII. Jen. f. 406. b. dieser / daß wir sitzen /
 unter des ewigen Evangelii / des Glaubens /
 und Vater Unsers Schatten / und lachen
 des Teufels / und seiner Schuppen und ihren
 grossen Dorn. Amen!

3 A 6905



D. W. J.
W.
J.